

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 51 (1954)

Heft: 7

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zur praktischen Anwendung bringen können, gerade dann nicht, wenn Fürsorger und Klient einander gegenüber sitzen.

Diese Schwierigkeiten und Probleme sind denn auch am letzten Armenpflegerkurs in Weggis in Erscheinung getreten und grell beleuchtet worden. Es ist das Verdienst des Hauptreferenten, beim Kursende die Wichtigkeit und Tragweite der Psychologie des Gesprächs¹ so hervorgehoben, eindringlich und leicht faßbar dargestellt zu haben, daß wohl der letzte Zuhörer davon ergriffen und angeregt worden ist, über diese Dinge nachzudenken und die so erhaltene Belehrung in der Ausübung seiner armenpflegerischen Tätigkeit zu verwerten.

Daß die anhaltende Belastung der Armenpflegen durch die „Misérables“ nicht geeignet ist, ihr Ansehen und ihren Ruf zu heben, ist zu befürchten, denn diese Kategorie von Petenten nötigen stetsfort die Behörden und deren Funktionäre, Maßnahmen und Vorkehrungen meist armenpolizeilicher Art zu treffen, die bei den Betroffenen unbeliebt sind und beim „Publikum“ meist scharf verurteilt, nicht verstanden und nicht gebilligt werden, so oft und so sehr man anderseits die flauere Haltung der Armen- und Waisenbehörden kritisiert.

Es hat einmal ein Mitglied einer Armenpflege den Antrag gestellt, es sollten die Geschäfte der Behörde in zwei Sektoren aufgeteilt werden mit entsprechender personeller Trennung der Mitglieder, in einen Sektor für die primäre, schöne und dankbare Aufgabe der materiellen Hilfeleistung an Bedürftige und in einen solchen für die Fälle, wo Zwangsmaßnahmen behandelt und durchgeführt werden müssen. — Über den Erfolg dieser Anregung brauchen wir keine Worte zu verlieren.

Es kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht auf die einzelnen Typen der „Misérables“ eingegangen werden. Der Mangel an juristischen, psychologischen und psychiatrischen Schulkenntnissen bei den meisten Armenpflegern muß durch jahrelange Übung mit „gesundem Menschenverstand“, wie man so sagt, ausgeglichen werden. Der Psychologie des Gesprächs muß die Psychologie der entsprechenden Handlung folgen, eine Aufgabe, die wieder umfangreiche Kenntnisse voraussetzt, zu deren Erlangung und Anwendung unsere Kurse und Veröffentlichungen nötig sind.

Schweiz.

Basel. *Allgemeine Armenpflege.* Der Jahresbericht 1953 weist auf den Rückgang der „normalen“ Armenfälle und die Zunahme der Asozialen und Verantwortungslosen hin. Wie der Sozialversicherung (Aufnahme- und Leistungsbeschränkungen), so sind auch der Armenpflege Grenzen gesetzt: sie kann oft nur Not lindern, und die Verantwortung darf nicht in jedem Fall dem Individuum gänzlich abgenommen werden. — Die Zahl der Unterstützungsfälle hat gegenüber dem Vorjahr um vier zugenommen und beträgt 2887. Die Unterstützungsaufwendungen haben sich um Fr. 140 457.— vermehrt und belaufen sich auf Fr. 3 381 260.—. Davon gingen an Schweizerbürger Fr. 2 397 708.—, an Ausländer Fr. 858 544.— und an heimgekehrte Auslandschweizer Fr. 125 007.—. 36% der Auslagen beziehen sich auf Versorgungskosten in Heimen und Anstalten; der Rest wurde größtenteils in offener Fürsorge verausgabt. — An Eingängen sind zu verzeichnen: Fr. 1 195 162.— durch heimatliche Behörden der Schweiz

¹ Siehe Dr. H. Schär in der Broschüre „4. Schweizerischer Fortbildungskurs für Armenpfleger“, herausgegeben von der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz (Zürich 1953). Solange Vorrat zu beziehen bei Fürsprecher *F. Rammelmeier*, Soziale Fürsorge der Stadt Bern.

und Fr. 582 409.— durch solche des Auslandes. Das Rückerstattungsbureau verzeichnet Eingänge von Fr. 485 803.—. — Der Bericht enthält eine Aufstellung über die bisherigen Leistungen Basels an Bürger der Konkordatskantone seit 1920. Auf Grund eines regierungsrätlichen Niederlassungsentzugs wurden sechs Einzelpersonen und drei Familien armenrechtlich heimgeschafft. — Die Verwaltungskosten belaufen sich auf Fr. 706 962.—.

Solothurn. *Der Hilfsverein der Stadt Olten* befaßt sich im wesentlichen mit der gesetzlichen Einwohner-Armenpflege. Es wurde im Jahre 1953 in 231 Fällen (Vorjahr 241) mit total Fr. 149 091.— (Vorjahr Fr. 142 798.—) unterstützt (zur Hauptsache Konkordats- und innerkantonale Unterstützungen).

Die Leistungen der freiwilligen Armenpflege betragen rund Fr. 6500.—. Eine Statistik gibt nähere Auskunft über die Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit.

Literatur.

Die Aufwendungen der Stadt Zürich für Armenfürsorge und Sozialpolitik 1893 bis 1951. Erweiterter Sonderdruck aus den Zürcher Statistischen Nachrichten. Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Zürich. Preis Fr. 4.—.

Die Untersuchung vermittelt ein anschauliches Bild der mannigfaltigen sozialen Maßnahmen der Stadt. Die auf die erste Stadtvereinigung zurückgehende Arbeit umfaßt über 200 Seiten Text mit Tabellen und Diagrammen. Im ersten, allgemeinen Teil sind neben den im jeweiligen Frankenwert ausgedrückten Nominalbeträgen auch die von den Geldwertschwankungen bereinigten Realaufwendungen angegeben. Um den Einfluß der Bevölkerungszunahme auszuschalten, sind die Sozialausgaben ferner pro Kopf berechnet worden. Der zweite, spezielle Teil gibt neben den rein finanzstatistischen Daten auch einen kurzen historischen Rückblick über das weitschichtige Gebiet der Sozialmaßnahmen von den bescheidenen Anfängen bis zum heutigen Stand. Insbesondere wird auch das fruchtbare Zusammenwirken der Stadt mit der privaten Fürsorge hervorgehoben.

Neben den die wichtigsten Ergebnisse veranschaulichenden graphischen Darstellungen enthält der Text auch verschiedene Zusammenstellungen, beispielsweise über die städtischen Jugend- und Altersheime, die Wohnkolonien, die mit städtischen Beiträgen bedachten Krippenvereine und Jugendheime, die eidgenössischen, kantonalen und städtischen Subventionsansätze für die Förderung des Wohnungsbaues usw.

Festschrift für Miss M. Pohek. Im August dieses Jahres erscheint im Astoria-Verlag Wien eine Schrift zu Ehren von Miss M. Pohek, die sich während Jahren in den Dienst der Ausbreitung des Casework-Gedankengutes gestellt hat und nun wieder nach New York zurückkehrt. Die Schrift wird Beiträge aus 13 europäischen Ländern in deutscher, französischer und englischer Sprache enthalten und einen Überblick gewähren, wie die Casework-Ideen in den verschiedenen Ländern aufgenommen wurden. Der voraussichtliche Preis beträgt zirka Fr. 4.—. Möglichst baldige Vorbestellungen nimmt vorläufig entgegen: Frl. A. Hofer, Schule für soziale Arbeit, Am Schanzengraben 29, Zürich.

Casal, Schiers. Stipendiennot in den Bergkantonen. „Pro Juventute“ Nr. 5/1954, S. 202 ff. — Der ungenügende Nahrungsraum zwingt die Kinder der Bergbevölkerung sich andernorts eine Existenz zu suchen. Die Kosten von Fr. 4000.— bis 6000.— für eine Berufslehre im Flachlande bringen jedoch nur wenige auf. Lehrstellen mit Kost und Logis beim Meister sind selten geworden. Stipendien bedeuten meist nur eine bescheidene Hilfe. Es wäre wünschbar und im Interesse des ganzen Landes, wenn die Berggemeinden vermehrt Stipendienfonds äufnen und zinslose Darlehen an Lehrlinge gewähren könnten.